

Anlage 5 zur BSO

JUGENDSPIELORDNUNG (JSO)

In Ergänzung der BSO gelten für alle Pflichtspiele von Jugendmannschaften folgende Bestimmungen (vgl. Anhang 1):

1. Spielberechtigung

1.1 Altersstichtag

Spieljahr	U20	U18	U16	U15	U14	U13	U12
2020/21	01.01. 2002	01.01. 2004	01.01. 2006	-	01.01. 2008	01.01. 2009	01.01. 2010
2021/22	01.01. 2003	01.01. 2005	01.01. 2007	01.01. 2008	01.01. 2009	01.01. 2010	01.01. 2011
2022/23	01.01. 2004	01.01. 2006	01.01. 2008	01.01. 2009	01.01. 2010	01.01. 2011	01.01. 2012
2023/24	01.01. 2005	01.01. 2007	01.01. 2009	01.01. 2010	01.01. 2011	01.01. 2012	01.01. 2013

Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spieler*innen, die am Altersstichtag oder später geboren sind. Die Tabelle ist bei Bedarf fortzuschreiben.

- 1.2 Vor dem ersten Spiel ist der DVV-Jugend-Spielerpass zusammen mit der Mannschaftsliste vorzulegen. Ein Nachreichen fehlender DVV-Jugend-Spielerpässe ist gemäß 7.5 BSO bis zum Abschluss der Vorrunde (Ende des letzten Vorrundenspiels) bei der Wettkampfleitung möglich.
- 1.3 Erfolgt der Nachweis der Spielberechtigung mittels ePass, ist eine aktuelle Liste der für die jeweilige Altersklasse spielberechtigten Spieler*innen des Vereins vorzulegen. Diese Liste muss innerhalb von 7 Tagen vor der jeweiligen Meisterschaft ausgedruckt sein.
- 1.4 Ein Spieler*in darf lediglich in bis zu zwei Altersklassen an Deutschen Meisterschaften teilnehmen. Die Teilnahme wird in der E-Spielerlizenz durch den DVV-Vertreter vermerkt. Ein Neuausdruck der E-Lizenz nach dem Termin der ersten Deutschen Meisterschaft ist nicht gestattet.

2. Spielbetrieb

2.1 Den Spielbetrieb regeln die Jugendspielordnung des DVV als Anlage zur BSO und die Spielordnungen der Regional-Spielausschüsse bzw. der Landesverbände.

2.2 Netzhöhe

Jahrgang	männlich	weiblich
U20	2,43 m	2,24 m
U18	2,35 m	2,24 m
U16	2,24 m	2,20 m
U15	2,24 m	2,15 m
U14	2,15 m	2,15 m
U13	2,10 m	2,10 m
U12	2,05 m	2,05 m

2.3 Bei Deutschen Meisterschaften und Bundespokalturnieren sind, abweichend von den Internationalen Volleyball-Spielregeln, Abweichungen für den Freiraum zugelassen.

Erforderliche Ausnahmegenehmigungen erteilt der Bundesspielwart.

2.4 Spielfeld:

Entgegen der Spielfeldgröße gemäß Bundesspielordnung wird in den Jugendaltersklassen bis U16 auf kleineren Spielfeldern gespielt.

- a) Bei der U15 & U14 beträgt die Spielfeldgröße 14,00m x 7,00m (2 Hälften 7,00m x 7,00m). Der Antennenabstand beträgt 7,00m.
- b) Bei der U13 beträgt die Spielfeldgröße 12,00m x 6,00m (2 Hälften 6,00m x 6,00m). Der Antennenabstand beträgt 6,00m.
- c) Bei der U12 beträgt die Spielfeldgröße 9,00 m x 4,5 m (2 Hälften 4,50 m x 4,50 m). Der Antennenabstand beträgt 4,50 m

2.5 Mannschaftszusammensetzung

- a) Bei den Deutschen Meisterschaften U16 bis U20 sowie den Bundespokalturnieren sind vor Turnierbeginn maximal 14 Spieler*innen zu melden. Nach Abgabe der Mannschaftsmeldeliste ist eine Änderung nicht mehr möglich. Vor Beginn eines jeden Spiels müssen die Liberos benannt werden. Für den Fall, dass 13 Spieler*innen eingetragen werden, muss mindestens ein Libero benannt sein, bei 14 Spieler*innen sind zwei Liberos zu benennen. Werden Spieler*innen während der Meisterschaft spielunfähig, ist eine Nachnominierung nicht gestattet.
- b) Während eines Spiels gehören bei der U14 & U15 zu einer Mannschaft bis zu 8 Spieler*innen; davon sind 4 Spieler*innen, die anderen Auswechselspieler*innen. Einer Mannschaft sind je Satz bis zu 6 Auswechslungen erlaubt. Der Aufschläger (Pos. I) ist Hinterzonenspieler*innen, die 3 anderen sind Vorderzonenspieler*innen (Pos. II, III und IV).
- c) Während eines Spiels gehören bei der U13 zu einer Mannschaft bis zu 6 Spieler*innen; davon sind 3 Stammspieler*innen, die anderen Auswechselspieler*innen. Einer Mannschaft sind je Satz bis zu 6 Auswechslungen erlaubt.

2.6 Liberoeinsatz

Der Einsatz eines Liberos ist bei den Jugendmeisterschaften ab der U16 erlaubt und bei den Bundespokalturnieren ab der U15w/U16m. Der Liberoeinsatz erfolgt nach den Regelungen der BSO (9.10.9).

2.7 Durchführungsbestimmungen

Die weiteren Modalitäten des Jugend-Spielbetriebs auf Bundesebene werden durch die jeweiligen Durchführungsbestimmungen geregelt, die vom Bundesspielausschuss festgelegt und bis spätestens zum 30.04. der vorhergehenden Saison veröffentlicht werden.

2.8 Bei den Meisterschaften und Bundespokalturnieren dürfen neben den offiziellen Spielberichtsbögen auch vom DVV in Abstimmung mit dem Materialprüfungsausschuss festgelegte vereinfachte Spielberichtsbögen verwendet werden.

2.9 Bei allen Spielen der Regional- und Deutschen Meisterschaften sind Aufstellungskarten zu verwenden, die vom Ausrichter gestellt werden.

3. Landesmeisterschaft

3.1 Die Form der Ermittlung der Landesmeister ist den Mitgliedsverbänden überlassen und wird durch die Landesspielordnung bzw. Landesjugendspielordnung geregelt.

3.2 Bis zu 3 Wochen vor Beginn der Regionalmeisterschaft, aber nicht vor dem 01.01., müssen die Landesmeisterschaften abgeschlossen sein. Der Landesjugendwart meldet den Abschlusstabellenstand der Landesmeisterschaften dem zuständigen Regionaljugendwart.

4. Regionalmeisterschaft

4.1 An den Regionaljugendmeisterschaften sind die Meister und Vizemeister jedes Landesverbandes startberechtigt. Ausnahmen sind in der jeweiligen Regionalspielordnung geregelt. Der Regionalspielausschuss, insbesondere der*die Regionaljugendwart*in übernimmt die Ausschreibung und ist für die Durchführung der Regionalmeisterschaft zuständig. Bei Verzicht einer Mannschaft gilt 3.3.3 RSO.

4.2 Der Termin der Regionalmeisterschaft ergibt sich aus dem Rahmenspielplan. Abweichende Termine müssen mindestens 4 Wochen vor der jeweiligen Deutschen Jugendmeisterschaft stattfinden.

- 4.3 Der*die Regionaljugendwart*in meldet das Ergebnis der Meisterschaft am ersten Werktag nach Ende der Regionalmeisterschaft der Geschäftsstelle des DVV mit Angabe der Anschriften des Vereins und der verantwortlichen Ansprechperson der drei Erstplatzierten.
Die schriftliche Meldung mit der Erklärung der Vereine, an den Deutschen Meisterschaften teilzunehmen, erfolgt in der Woche nach Ende der Regionalmeisterschaften durch den*die Regionaljugendwartin an die Geschäftsstelle des DVV.
- 4.4 Für die Regionalbereiche Nordwest, West und Südost gelten die Landesjugendmeisterschaften gleichzeitig als Regionaljugendmeisterschaften.
- 4.5 Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft (DM), so ist die nächstplatzierte Mannschaft des Regionalbereichs teilnahmeberechtigt.

5. Spielbetrieb

Alle Modalitäten zu den Deutschen Meisterschaften und zum Bundespokal werden in den einzelnen (Deutsche Meisterschaften und Bundespokal) Durchführungsbestimmungen geregelt.

Die Durchführungsbestimmungen werden jeweils bis zum 30.04. des vorhergehenden Spieljahrs, zu dem die Neuregelungen oder Änderungen in Kraft treten, auf der DVV-Homepage veröffentlicht.

6. Ausrichtung der Endrunde um die Deutschen Jugendmeisterschaften und der Bundespokale

- 6.1 Die Ausrichtung der Endrunde um die Deutschen Jugendmeisterschaften ~~und der Bundespokalturniere~~ übernehmen die Regionalbereiche nach einem im Folgenden aufgeführten rollierenden System, falls nicht bis zum 31.10. des vorangehenden Jahres ein Einzelbewerber (Verein) die Ausrichtung der DM und des Pokals vom DVV übertragen bekommen hat. Einen Anspruch auf die Übertragung einer Deutschen Meisterschaft ~~oder eines Bundespokalturniers~~ hat ein Regionalbereich nicht, wenn bis zum 31.10. des Vorjahres eine Einzelbewerbung vorliegt.

Sollte sich nach dem festgesetzten Termin noch ein Einzelausrichter finden, erhält dieser bei Erfüllung des Anforderungskatalogs den Zuschlag zur Ausrichtung, wenn nicht der betreffende Regionalbereich bzw. Landesverband bis zum 02.11. auf der Ausrichtung besteht.

Der Regionalbereich delegiert die Ausrichtung an einen Landesverband.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
DM U20	SW	N	NO	S	W	O	SO	NW
DM U18	N	NO	S	W	O	SO	NW	SW
DM U16	NO	S	W	O	SO	NW	SW	N
DM U14	S	W	O	SO	NW	SW	N	NO
BPT U15/U16 Nord	W		NO		N		NW	
BPT U15/U16 Süd	O		S		SW		SO	
BPT U16/U17 Nord		N		NW		W		NO
BPT U16/U17 Süd		SW		SO		O		S
BPT U17/U18	NW		W		N		SO	
BPT U18/U19		NO		S		SW		O

- 6.2 Mit der Ausrichtung eines Bundespokals ist grundsätzlich der in der unten stehenden Tabelle definierte Regionalverband beauftragt. Dieser Regionalbereich delegiert die Ausrichtung an einen Landesverband, der wiederum die vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zu den folgenden Terminen dem DVV vorlegen muss:

BuPo 1 (jüngere Jahrgänge)

Durchführung: letztes komplettes Wochenende im Mai

Bewerbung bis 15.05 des vorhergehenden Jahres

BuPo 2 (ältere Jahrgänge)

Durchführung: letztes komplettes Wochenende im Oktober

Bewerbung bis 15.10. des vorhergehenden Jahres.

Bis zu diesem Datum kann ein Regionalverband die Ausrichtung freiwillig an eine andere Einzelbewerbung abtreten, wobei auch hier die Bewerbungsunterlagen fristgerecht einzureichen sind. Somit steht der Ausrichter jeweils mindestens ein Jahr vor dem jeweiligen Bundespokal fest.

6.3

Die für den BSA zuständige Ansprechperson des Bundesschiedsrichterausschusses (BSRA) ist bei Deutschen Meisterschaften für die Auswahl von geprüften 1. und 2. Schiedsrichter*innen sowie für die Stellung eines Schiedsrichtereinsatzleiters bzw. einer Schiedsrichtereinsatzleiterin in Abstimmung mit Bundesspielwart verantwortlich. Bei den Bundespokalen schlagen die Landesschiedsrichterwarte dem*der für den BSA zuständigen Ansprechpartner*in des BSRA je teilnehmender Landesauswahl eine*n geprüfte*n Schiedsrichter*in vor. Der*Die

vorgeschlagene Schiedsrichter*in wird durch die Ansprechperson des BSRA festgelegt. Der*Die Schiedsrichtereinsatzleiter*in wird vom BSRA in Abstimmung mit dem Bundesspielwart festgelegt. Das übrige Wettkampfgericht stellt der Ausrichter. Bei den Deutschen Meisterschaften der U20 und U18 sowie bei den Bundespokalturnieren der U19 bis U18 männlich sowie U18 bis U17 weiblich müssen die Schiedsrichter*innen die "Bundesliga-Zulassung" haben. Eine Ausnahme ist nur dann möglich, wenn der Bundesschiedsrichterausschuss Schiedsrichter*innen mit geringerer Qualifikation einsetzt. Bei den Deutschen Meisterschaften der U16 und dem Bundespokalturnier der U16 männlich und der U15 weiblich müssen die Schiedsrichter*innen eingesetzt werden, die auch in der Dritten Liga als Schiedsrichter*innen tätig sind. Stand 11/2023 Seite 6 Bei den Deutschen Meisterschaften der U14 werden die Schiedsgerichte (1. SR, 2. SR, Schreiber, Schreiber-Assistent) durch den Ausrichter gestellt. Die Schiedsrichter*innen müssen im Besitz einer gültigen C-Lizenz sein.

~~6.3 Die Bundespokale U17 und U16 männlich, sowie die Bundespokale U16 und U15 weiblich finden getrennt in den Bereichen Nord und Süd statt.~~

7 Schlussbestimmungen

- 7.3 Der BSA kann die Zeitleisten in 1.1 und 6.1 nach Ablauf der Jahre, für die sie gelten, ohne Mitwirkung der Mitgliederversammlung aktualisieren.
- 7.4 Diese Ordnung wurde von der Vollversammlung am 12./13.05.1979 beschlossen und am 22.09.1979 vom Hauptausschuss bestätigt. Sie tritt am 01.10.1979 in Kraft. Sie wurde am 02.06.1985, 09.11.1986, 11./12.06.1988, 17./18.06.1989, 23./24.06.1990, 08.12.1990, 27./28.04.1991, 23.05.1992, 11.12.1993, 10./11.12.1994, 12.11.1995, 27.04.1997, 07./08.06.1997, 06./07.12.1997, 18.09.1999, 15.12.2000, 01.12.2001, 14.06.2003, 27.09.2003, 11./12.06.2004, 06./07.05.2005, 17.09.2005, 09.06.2007, 01.12.2007, 06.06.2009, 28./29.11.2009, 16./17.06.2012, 28.06.2014, 28.11.2015, 23.11.2019, 21.03.2023 und am 04.11.2023 geändert.

Weitere Änderungen wurden in der Mitgliederversammlung am 01.11.2025 beschlossen und diese in Kraft gesetzt.